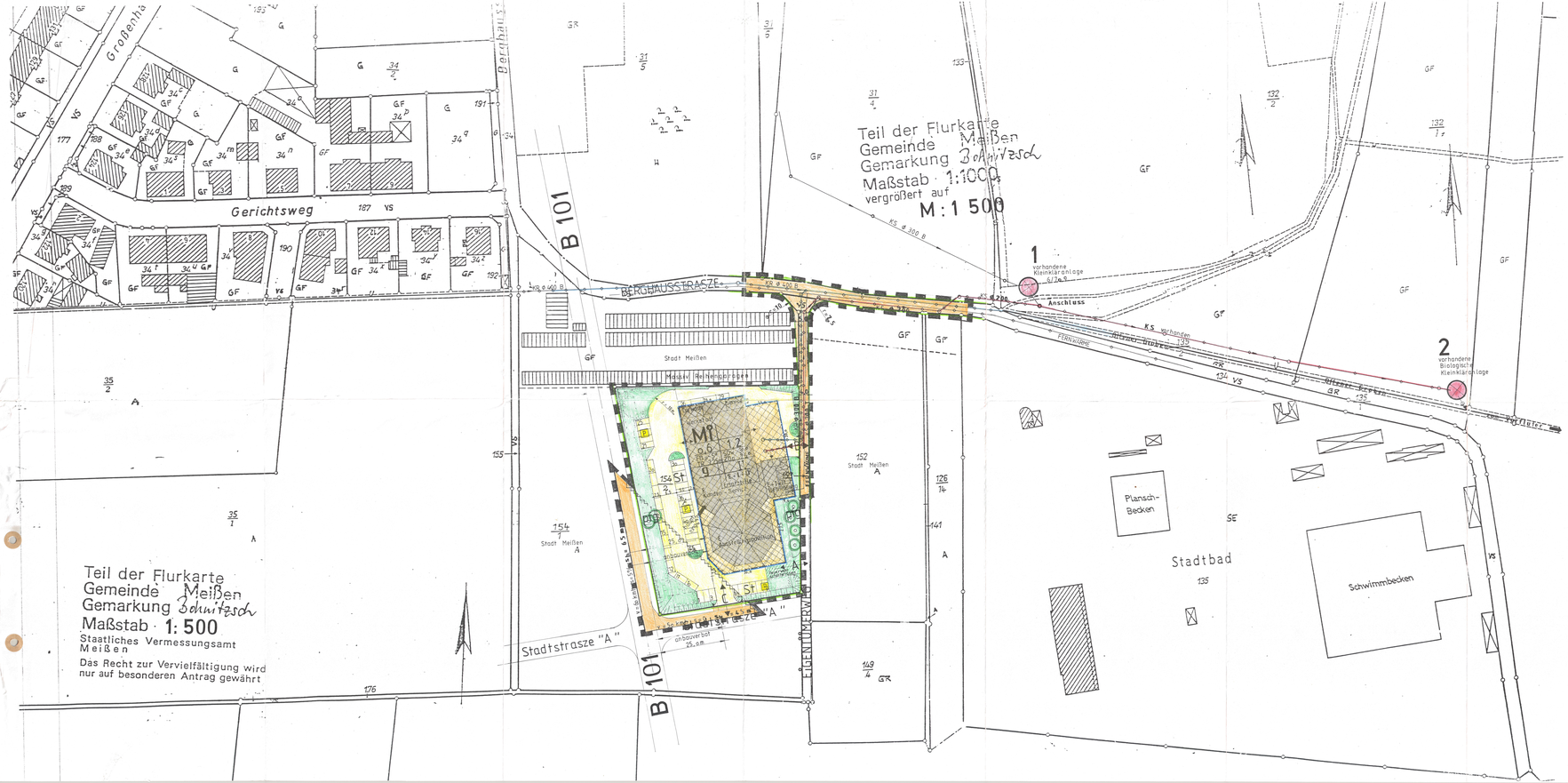

STADT Meißen

VORHABEN-und ERSCHLIESSUNGS-PLAN Nr. 6

Satzung der Gemeinde Stadt Meißen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 für das Gebiet "AUTOHAUS LASSOTTA MEISSEN BOHNITZSCH"

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl I s.2253) zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Eintigungsvertrages vom 31. August 1990 im Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 12. September 1990(BGBl. 1990

II S. 885 , 1122) ,sowie des § 83 der Sächsischen Bauordnung vom 17. July 1992 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 27/1992 , Dresden , den 2o. August 1992) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Meissens vom 10.12.1992 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 für das Plangebiet "Autohaus Lassotta Meißen Bohnitzsch " bestehend aus der Planzeichnung, des Architekten vom 20.11.1992 (Teil A) und dem Text(Teil B), erlassen.

Teil A Planzeichnung

Maßstab 1: 500

Zeichenerklärung

Geltungsbereich des Vorhaben-und Erschließungsplanes

Städtebauliche Nutzungsschablone
mit Eintragung
Art und Maß der baulichen Nutzung
Gebäudeform
Bauweise
Zahl der zulässigen Vollgeschosse

Mi — Mischgebiet § 6 BauNVO

0,6 — GRZ Grundflächenzahl § 17 BauNVO als Höchstgrenze nach Abs.1

1,2 — GFZ Geschoßflächenzahl § 17 BauNVO als Höchstgrenze nach Abs. 1

FD 0 - 5 ° Flachdach Neigung 0 - 5 °

SD_N 38 ° Satteldach Wohngebäude 38 °

ZD_P 7,5° Zeltdach Pavillion Neigung 7,5 °

TH = 7,75 m Traufhöhe max 7,25 m über ± 0.00 = FOK

g — Bauweise: geschlossen (bei Gebäudekörper > 50 m)

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze des D.G. zählt nicht als Vollgeschoss (gilt nur für Wohngebäude)

E + I - D — oberirischer Stellplatz auf privatem Grund mit Angabe der Platznummer

St — Parkflächen auf privatem Baugrund

Baugrenze mit Begrenzungsmaß

Straßenbegrenzungslinie (Abgrenzung der der öffentlichen Verkehrsfläche)

Ver-Entsorgungsleitung unterirdisch
KS =Schmutzwasserkanal
KR = Regenwasserkanal
Ein-Ausfahrt von Baugrundstück mit Kennzeichnung des jeweiligen Tores
Umgrenzung von Flächen ,die von der B.-baumg freizuhalten sind

pfg — Pflanzgebot

Neuanpflanzung einheimischer Laubbaum

Aufschüttungen — Abgrabungen

B 101 — Stützmauer aus Betonquallsteden im Bereich der Umfahrt Werkstattgebäude /Waschenpagren

Öffentliche Verkehrsfläche
z.B. Bundesstraße 1o1 , Stadtstraße oder Eigentümerweg

Teil B Textliche Festsetzungen

1. Dachdeckung — Wohngebäude: Ziegeldeckung , Farbton rot
Pavillon : Metalldeckung , Zinkblech natur

2. Kniestock im Dachgeschoss — max. Höhe von 75 cm (gemessen traufseitig bis OK Sparren) zulässig

3. Dachaufbauten — zulässig als stehende Dachgauben mit Zinkblechverkleidung

4. Fassadengestaltung — helle Farbtöne in Abwechslung mit klaren und getönten Glasflächen
Tore und Attika dunkel abgesetzt
Farbton nach Mustervorlage

5. private Verkehrsflächen — Fahrbahnen: Bitu-Decken
Stellplätze: Oberflächen versiegelt

6. Einfriedung — Maschendrahtzaun H = 1.5o m kunststoffbeschichtet grün
oder
Torpfeiler und Terrasiege Stahlprofilrahmen mit Gitterstabfüllung

7. Fernwärme — das Baugrundstück wird an die Fernwärmeversorgung der Stadt Meißen angeschlossen.Der Übergabepunkt ist im Plan eingetragen.

8. Biologische Kläranlage — das Bauvorhaben wird mit der Entsorgungsleitung KS ø 2oo mm Tonrohr (Schmutzwasserkanal) an die vorhandene biologische Kleinkläranlage der Firma und Grundeigentümer "Meißner Stadt und Landbau " per privatrechtlicher vertraglicher Vereinbarung angeschlossen und entsorgt.

9. Offener Graben — die Oberflächenwässer KR ø 3oo Betonrohr (Regenwasserkanal) werden in den offenen Graben an der Bergbaustraße ,der bereits als Vorfluter für die Straßenentwässerung dient eingeleitet und dem Vorfluter zugeleitet.
Treibstoffe , Öle , Fette werden über Rückhalte-und Abscheideranlagen gesondert entsorgt und nicht eingeleitet.
Koalescenzabscheider)

10. Archäologische Funde — Archäologische Funde(das sind auffällige Bodenverfärbungen , Gefäßscherben, Gräber,knochen Geräte aus Stein und Metallen, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art-auch Fundamente , Keller, Brunnen u.ä.)sind sofort den Archäologischen Landesamt Sachsen, Telefon Dresden 4o 81 o2 anzuzeigen und alle Maßnahmen vor weiterer Zerstörung zu sichern.
Vor Beginn jeweiliger Erdarbeiten ist das Archäologische Landesamt, D - 8o8o Dresden, Japanische Palais , vorher durch schriftliche Bauanzeige zu unterrichten.
Die Passagen unter 1 und 2 sind schriftlich mit dem Amt für Archäologie Dresden beauftragten Firmen zu übermitteln und müssen an deren Baustellen vorliegen.

10. 1 — Vorentwurf , Bauentwurf
der Vorentwurf bzw. Bauentwurf vom 12.11.1993 (Anlage 2 zur Niederschrift) der Gemeinderatssitzung vom 16.12.1993 zur Ausfüllung des Vorhabenverbindlich.Abweichungen sin grundsätzlich nur innerhalb der im Vorhaben-und Erschließungsplan festgelegten Rahmenbedingungen zulässig und bedürfen des Einvernehmens der Stadt Meißen vertreten durch den Bauausschuß der Stadtverordnetenversammlung.

10. 2 — Straßenführung , Anbindung an öffentlicher Verkehrsfläche
der Eigentümerweg der Flurnummer 153 wird bis zum Tor "B" ausgebaut
Die Kosten sind im Erschließungsvertrag zum Vorhaben-und Erschließungsvertrag geregelt.

10. 3 — Straßenbreite : Regelbreite 4,o m
Einfahrtsbereich Berghausstr 9,o m

11. — Bitumen-Decke mit Randsteinen auf Tragschichtunterbau einschl Regenentwässerung

Der Eigentümerweg wird durch die "Berghausstraße" erschlossen.

der Architekt

PROJEKT	Vorhaben-und Erschließungsplan Nr. 6	
BV	Autohaus Lassotta Meißen Bohnitzsch	
DATUM	20.11.92	AIG Architekten-Ingenieure W. F. Gundler Dipl. Ing. Architekt Am Sonnenberg 14, Tel. 0 35 27/32 86 W - 8651 Tregobast
MASSTAB	1 : 500	
BLATT	1	

Gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigt
mit Bescheid vom 23.2.93 Az.: 24-25-6-45
Dresden, den 25.2.93
Im Auftrag
Reinhard

Hinweis :
Redaktionell ergänzt aufgrund von Anregungen vom 23. 2. 93
Meißen, den 25.2.93

GENEHMIGUNGS-VERMERKE

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs.3 BauDVO beteiligt worden

Meißen, den 12.10.1992 .....
Ort , Datum , Siegel — Unterschrift Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 5.8.2ou & 1o.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Meißen,den 12. 1o. 1992 .....
Ort, Datum , Siegel — Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 3. 7. 1992 den Entwurf des Vorhaben-und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Meißen, den 12.1o. 1992 .....
Ort , Datum , Siegel — Der Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhaben-und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und aus dem Text Teil B , sowie der Begründung haben in der Zeit vom 25.1o.1992 bis zum 25.11.1992 während folgender Zeiten Mo.Mi.Do. 7 - 15.3o Uhr, Di. 7 - 18.oo Uhr, Fr. 7 - 12.oo Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis,daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 1o. 9. 1992 in Meißner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Meißen, den 12.1o.1992 .....
Ort , Datum , Siegelabdruck , Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.12.1992 geprüft,das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Meißen,den 12.12.1992 .....
Ort , Datum , Siegel — Der Bürgermeister

6. Der katasteramtliche Bestand am 19.11.1992 sowie die zeichnerischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ort, Datum , Siegelabdruck , Der Leiter des Katasteramtes

Ordnung den (siehe Stellungnahme TöB - Seite 24)

7. Der Vorhaben-und Erschließungsplan , bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den Text Teil B wurde am 16.12.1992 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen ,die Begründung zum Vorhaben-und Erschließungsplan wurde Bestand der Gemeindevertretung vom 16.12.1992 gebilligt.

Meißen,den 12.12.1992 .....
Ort , Datum , Siegel — Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben-und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den Text Teil B wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.02.1993 Az: 52-25-6-45 Meißen mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Meißen,den 12.05.1993 .....
Ort , Datum , Siegelabdruck , Der Bürgermeister/Stellvertreter

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt,die Hinweise sind beachtet.Das Wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... bestätigt.

Meißen,den .....
Ort , Datum , Siegel — Der Bürgermeister

10. Die Vorhaben-und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den Text Teil B wird hiermit ausgefertigt.

Meißen,den 12.05.1993 .....
Ort , Datum , Siegel — Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Vorhaben-und Erschließungsplan sowie die Stelle , bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist ,sind am 19.05.1993 , in Meißner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen(§ 59 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.05.1993 in Kraft getreten.

Meißen , den 19.05.1993 .....
Siegel — Der Bürgermeister